

22.11.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Kommunale Ordnungsdienste durch die Einführung eines Ausbildungsberufes qualitativ stärken – für mehr Sicherheit und Ordnung in unseren Städten!

I. Ausgangslage

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben als Ordnungsbehörden gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Grundlegende Vorschrift für die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Polizei und der Ordnungsverwaltung im Bereich der Gefahrenabwehr ist § 1 Abs. 1 S. 3 PolG NRW. Im Bereich der Gefahrenabwehr hat die Polizei danach in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, „soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint“. Im Verhältnis zur Ordnungsverwaltung wird damit festgelegt, dass die Polizei grundsätzlich nur subsidiär zuständig ist. Die kommunalen Ordnungsbehörden sind kraft Gesetzes somit vorrangig für die Gefahrenabwehr zuständig.

In zunehmenden Maße wird in den Städten und Gemeinden, insbesondere in den Flächenkreisen, darüber diskutiert, ob und wie die oftmals fehlende sichtbare Polizeipräsenz durch eine Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes kompensiert werden kann. Diese Diskussion ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass der ländliche Raum unter rot-grüner Regierungsverantwortung in erheblichem Umfang Polizeikräfte verloren hat. Insgesamt stehen der Polizei im ländlichen Raum heute exakt 133 Streifen- und 200 Zivilwagen weniger zur Verfügung als bei Antritt der rot-grünen Landesregierung im Jahr 2010 (vgl. dazu die Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 16/12643 Neudruck). Kürzlich räumte das Ministerium für Inneres und Kommunales sogar ein, dass die Verstärkung der polizeilichen Großbehörden in Nordrhein-Westfalen zu Lasten der Flächenbehörden gehe und dort – statt bestmöglicher Sicherheit – inzwischen nur noch ein „Mindestschutz“ gewährt werden könne (Kölner Stadt-Anzeiger vom 22.09.2016). Diese prekäre Situation ist nicht akzeptabel und muss durch eine sachgerechte Fortentwicklung der polizeilichen Kräfteverteilung umgehend verbessert werden.

Gleichwohl eine Erhöhung der Polizeipräsenz im nicht-großstädtischen Raum weiter an erster Stelle der sicherheitspolitischen Agenda stehen muss, ist es zu begrüßen, dass sich auch die Städte und Gemeinden wieder verstärkt mit der eigenen Verantwortung für die allgemeine

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Sicherheit und Ordnung auseinandersetzen und die negativen Folgen der rot-grünen Politik nicht einfach hinnehmen.

Im Zuge des vor Jahren durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Job-Center in Nordrhein-Westfalen aufgelegten Projektes „Bürgerdienste“ hat sich gezeigt, dass es vielfach an einem Konsens über Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Personal für den kommunalen städtischen Außendienst mangelt. Die an diesem Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden bemängelten im Nachgang zudem, dass es keine nachhaltige Wirkung entfaltet habe.

Vor diesem Hintergrund gehen Städte und Gemeinden dazu über, den eigenen kommunalen Außendienst des Ordnungsamtes – über das Vorhandensein von Politessen und Politauern für das Überwachen des ruhenden Verkehrs hinaus – zu stärken bzw. auf- bzw. auszubauen. Mit einem verstärkten Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes kann nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, sondern auch die objektive Sicherheit erhöht und ein Beitrag für zu mehr Sauberkeit und Ordnung in den Kommunen geleistet werden.

Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Verantwortlichkeiten im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung kann darüber hinaus dazu beitragen, die Polizei sowie die Feuerwehr, auf die viele Städte Aufgaben im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr übertragen haben, zu entlasten und damit zu einer effektiveren und transparenteren Verantwortungsteilung zu kommen.

Eine sinnvolle Stärkung des kommunalen Außendienstes der Ordnungsbehörde „Stadt“ setzt aber einen landesweiten Konsens über Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte voraus. Mitarbeitende im kommunalen Außendienst benötigen eine Querschnittsausbildung, die ihnen sowohl Kenntnisse unter anderem im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Staatsrecht, Kommunalrecht, Sozialrecht und Polizei- und Ordnungsrecht als auch im Umgang mit anzusprechender Klientel vermittelt.

Die Stadt Düsseldorf hat vor Jahren einen eigenen Ausbildungsgang zum Verwaltungsfachangestellten, Differenzierungsbereich Öffentliche Ordnung, auf den Weg gebracht, um den Anforderungen, die sich an Mitarbeitende im kommunalen Außendienst stellen, gerecht werden zu können. Es handelt sich hierbei um eine dreijährige Ausbildung. Durch die „Grundausbildung“ zum Verwaltungsfachangestellten ist darüber hinaus eine Durchlässigkeit in andere Berufe in einer Stadtverwaltung gegeben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- Mit geeigneten Maßnahmen und gesetzlichen Rahmenbedingungen die kommunalen Ordnungsdienste zu stärken, die sich durch Bürgernähe und flexible Einsatzfähigkeit auszeichnen, sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine konzeptionelle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kommunalen Ordnungsdienste anzugehen;
- mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Hochschule für Polizei, Münster, und den Studieninstituten für kommunale Verwaltung, Empfehlungen für die Ausgestaltung eines Ausbildungsganges zur Stärkung der kommunalen Außendienste in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen und

- in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Kompetenzen des kommunalen Außendienstes der Ordnungsbehörden auf erforderliche Änderungsbedarfe hin zu überprüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth
Ina Scharrenbach

und Fraktion